



Gemeinde WEIßBACH

KALKULATION DER ZENTRALEN ABWASSERGEBÜHREN FÜR DEN BEMESSUNGSZEITRAUM 2026 - 2027

Stand: 12/2025

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Erläuterungen zur Gebührenkalkulation	
I.1.	Ausgangssituation	3
I.2.	Rechtsgrundlagen.....	4
I.3.	Gesplittete Abwassergebühr.....	5
I.4.	Ermessensentscheidungen.....	7
I.5.	Öffentliche Einrichtung	8
I.6.	Ermittlung der gebührenfähigen Kosten.....	9
	a) Abschreibung/Auflösung.....	9
	b) Anlagekapitalverzinsung	10
	c) Schätzungen und Prognosen.....	11
	d) Grundstücksanschlusskosten	11
	e) Beteiligung an Verbänden.....	12
I.7.	Straßenentwässerungsanteil.....	13
I.8.	Gemeindebetreff.....	14
I.9.	Absetzungen.....	15
I.10.	Kostendeckung.....	16
I.11.	Starkverschmutzer.....	17
II.	Kalkulation der kostendeckenden Gebühren	
	Übersicht über die ermittelten Gebührenobergrenzen.....	19
	Teilergebnishaushalt 2026-2027	20
	Feststellung der Straßenentwässerungsanteile	24
	Kostenverteilung Teilergebnishaushalt.....	27
	Berechnung der Schmutzwassergebühr.....	30
	Berechnung der Niederschlagswassergebühr.....	31
	Anlagen zur Kalkulation:	
	Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau	
	1. des Mischwasserbereichs Gemeinde.....	33
	1a. des Mischwasserbereichs anteilig	35
	2. des Schmutzwasserbereichs.....	37
	3. des Regenwasserbereichs.....	39
	4. der Kläranlagen Gemeinde	41
	4a. der Verbandskläranlage anteilig.....	43
	5. Ermittlung der voraussichtlichen Schmutzwassermengen	45
	6. Ermittlung der voraussichtlich angeschlossenen be-/überbauten und befestigten Flächen	46
	Darstellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse aus Vorjahren	
	7. der Schmutzwasserbeseitigung.....	47
	8. der Niederschlagswasserbeseitigung	48
	Berechnungsgrundlagen.....	49
III.	Beschlussantrag zur Gebührenkalkulation	56

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEBÜHRENKALKULATION

I.1. AUSGANGSSITUATION

Die Verwaltung der Gemeinde Weißbach hat uns im April 2025 mit der Erstellung einer neuen Kalkulation der zentralen Abwassergebühren für insgesamt zwei Jahre beauftragt.

Als Grundlage für die Erstellung dieser Kalkulation für den Bemessungszeitraum 2026-2027 haben wir von der Verwaltung den Teilergebnishaushaltsplan 2025 mit der Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2027, die aktuelle Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2024 sowie die Investitionsplanung bis 2027 der Gemeinde und vom AZV „Mittleres Kochertal“ erhalten.

Die zum Ausgleich eingestellten gebührenrechtlichen Ergebnisse der Vorjahre wurden durch entsprechende Nachkalkulationen ermittelt.

Wir möchten uns bei Frau Frankenbach und Frau Mugele für die bereitwillige Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen und die gute Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken.

Schmidt und Häuser GmbH
74226 Nordheim
den 2. Dezember 2025

Tanja Zeltner

I.2. RECHTSGRUNDLAGEN

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenzen sind die §§ 13, 14 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) maßgeblich.

Die Grundlage der Gebührenerhebung bildet § 13 Abs. 1 Satz 1 KAG BW, wonach Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben können.

Diese Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden. Dabei sind Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung zu berücksichtigen (§ 14 Abs. 1 Satz 1 KAG BW).

Die Gebührenkalkulation kann auf einem mehrjährigen Zeitraum basieren, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen darf (§ 14 Abs. 2 Satz 1 KAG BW).

Zu den gebührenfähigen Kosten gehören die laufenden Betriebsaufwendungen, eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals sowie angemessene Abschreibungen (§ 14 Abs. 3 Nr. 1 KAG BW).

Die anzusetzenden Kosten sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungswerten in die Gebührenkalkulation einzustellen (Nominalwertprinzip). Eine Ausnahme hiervon ergibt sich aus Artikel 5 Abs. 2 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25. April 1978.

Auf Grund des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH BW) vom 11.03.2010, AZ 2 S 2938/08 ist die Erhebung einer nach dem Frischwassermaßstab berechneten einheitlichen Abwassergebühr nicht mehr zulässig, da sie dem Gleichheitssatz sowie dem Äquivalenzprinzip widerspricht. Daher musste in den Kommunen die gesplittete Abwassergebühr eingeführt werden. Danach werden für die beiden Teilleistungsbereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser getrennte Abwassergebühren nach unterschiedlichen Gebührenmaßstäben erhoben.

Der Gemeinderat ist als zuständiges Rechtsetzungsorgan für die Beschlussfassung über die Gebührensätze verantwortlich. Grundlage seiner Ermessensentscheidung ist eine schriftliche Kalkulation der kostendeckenden Gebührenobergrenzen.

I.3. GESPLITTETE ABWASSERGEBÜHR

Die Gemeinde hat in ihrer Abwassersatzung getrennte Gebührensätze für die Schmutz- bzw. die Niederschlagswasserbeseitigung festgesetzt. Da diesen Gebührensätzen unterschiedliche Verteilungsmaßstäbe zugrunde liegen, muss bei der Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühren zwischen den Kostenträgern „Schmutzwasserbeseitigung“ und „Niederschlagswasserbeseitigung“ unterschieden werden.

Berechnung der gesplitteten Abwassergebühr



Im Rahmen einer Gesamtkalkulation ist sicherzustellen, dass der Nutzer eines Teilleistungsbereiches nicht mit Kosten des anderen Teilleistungsbereiches belastet wird. Allerdings werden die betreffenden Kosten bisher nicht in Form einer Kostenstellenrechnung getrennt erfasst. Deshalb haben wir uns bei der vorliegenden Kalkulation für die Aufteilung der Mischwasserkosten an den Empfehlungen des Gemeindetages (Gössl/Höret/Schoch, BWGZ 2001, 820 ff., 844 ff.) orientiert. Hiernach werden für die Aufteilung der Betriebs- und kalkulatorischen Kosten nach Abzug des Straßenentwässerungsanteils folgende Verhältnisse angewandt:

Mischwasserbereich

(MW-Kanalisation, MW-Regenbecken und MW-Sammler)

Betriebsaufwendungen	50 % Schmutzwasser	50 % Niederschlagswasser
Kalkulatorische Kosten	60 % Schmutzwasser	40 % Niederschlagswasser

Kläranlage

Betriebsaufwendungen	90 % Schmutzwasser	10 % Niederschlagswasser
Kalkulatorische Kosten	90 % Schmutzwasser	10 % Niederschlagswasser

Die Kosten der Trennkanalisation können direkt der Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation zugeordnet werden.

Die so ermittelten gebührenfähigen Kosten der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung werden auf den jeweiligen Gebührenmaßstab verteilt.

So gilt in der Gemeinde Weißbach für die Schmutzwassergebühr weiterhin die anfallende Schmutzwassermenge (Frischwassermenge) als Maßstab, während für die Niederschlagswassergebühr die be-/überbaute und befestigte Fläche, unterschieden nach Versiegelungsgraden, festgelegt ist.

I.4. ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die Gebührenkalkulation dient dem Gemeinderat als Kontrollinstrument zur Ermittlung der kostendeckenden Gebührenobergrenze, die dem festgesetzten Gebührensatz zugrunde liegt. Sie stellt zugleich den Nachweis dar, dass der Gemeinderat das ihm bei der Beschlussfassung eingeräumte Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat (VGH BW, NKB vom 07.09.1987 – 2 S 998/86; Urteil vom 24.11.1988 – 2 S 1168/88; Urteil vom 31.08.1989 – 2 S 2805/87).

Daher muss der Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze der Kalkulation zustimmen.

Ermessensentscheidungen des Gemeinderats im Einzelnen:

- Eingestellte gebührenfähige Kosten
- Höhe des Gebührensatzes
- Festlegung des Kalkulationszeitraums (maximal fünf Jahre)
- Erhebung einer einheitlichen Gebühr für verschiedene Einzugsbereiche
- Wahl der Abschreibungsmethode (Brutto- oder Nettomethode)
- Höhe der Abschreibungssätze
- Ansatz kalkulatorischer oder tatsächlicher Zinsen
- Methode zur Ermittlung des verzinsbaren Kapitals (Restwert- oder Durchschnittswertmethode)
- Bei kalkulatorischer Verzinsung die Höhe des Zinssatzes auf das Anlagekapital
- Prüfung der enthaltenen Prognosen (z. B. Preisentwicklung, Leistungseinheiten, u. ä.)
- Erhebung von Starkverschmutzerzuschlägen
- Höhe des Straßenentwässerungsanteils
- Berücksichtigung eines Ausgleichs von gebührenrechtlichen Vorjahresergebnissen

I.5. ÖFFENTLICHE EINRICHTUNG

Die Gemeinde Weißbach führt ihre Abwasserbeseitigung laut § 1 der Abwassersatzung als eine öffentliche Einrichtung.

Diese öffentliche Einrichtung besteht aus einem, technisch nicht getrennten Entsorgungsbereich (Einzugsbereich). Damit entfällt die Notwendigkeit einer Beschlussfassung über getrennte oder einheitliche Gebührensätze bei verschiedenen Einzugsbereichen.

I.6. ERMITTLUNG DER GEBÜHRENFÄHIGEN KOSTEN

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten Betriebsaufwendungen und -erträge wurden auf Basis der Planansätze des uns zur Verfügung gestellten Teilergebnishaushaltsplans 2025 mit den Ansätzen für die Jahre 2026 bis 2027 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt.

Die kalkulatorischen Kosten im Kalkulationszeitraum wurden auf Basis der uns vorliegenden Anlagenbuchhaltung zum Stichtag 31.12.2024 ermittelt. In einer Prognose der kalkulatorischen Kosten wurden die Auswirkungen der geplanten Investitionen gemäß der Investitionsplanung auf Abschreibungen, Auflösungen und Verzinsung berücksichtigt (siehe Anlagen 1 bis 4a).

a) Abschreibung/Auflösung

Nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG sollen mit den „angemessenen Abschreibungen“ die tatsächlichen Abnutzungs- und Wertverlustprozesse betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch erfasst und als Kosten auf die Jahre der voraussichtlichen Nutzungsdauer verteilt werden.

Als Abschreibungsmethoden unterscheidet man die Bruttomethode (§ 14 Abs. 3 Satz 4 KAG) und die Nettomethode, wobei die Nettomethode weiterhin für betroffene Gegenstände nur noch dann in Frage kommt, wenn sie seither bereits angewendet worden ist (§ 14 Abs. 3 Satz 5 KAG).

Bruttomethode

Bei dieser Methode werden die ungekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten als Grundlage für die Abschreibungen herangezogen. Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter werden passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Auflösungssatz aufgelöst.

Nettomethode

Bei dieser Methode werden Abschreibungen aus den um Beiträge und Zuschüsse gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Kapitalzuschüsse werden nicht aufgelöst, da sie ausschließlich zur Stärkung der Finanzkraft der Gemeinde dienen. Zusätzlich ist Artikel 5 Absatz 3 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25. April 1978 zu beachten, wonach Zuweisungen aus dem Ausgleichstock, die vor dem 11. Mai 1978 gewährt wurden, grundsätzlich nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzuziehen sind, sondern wie Kapitalzuschüsse zu behandeln und daher nicht aufzulösen sind.

Die Gemeinde Weißbach verwendet die Bruttomethode zur Berechnung der Abschreibungen ihres Anlagevermögens.

Die Abschreibungs- und Auflösungsbeträge der bisherigen Investitionen sowie der Einnahmen wurden der bestehenden Anlagenbuchhaltung entnommen. Für die voraussichtlichen Zugänge aus der Investitionsplanung wurden durchschnittliche Sätze ermittelt und angewendet. Abschreibungen für Zugänge werden im Jahr des Zugangs mit dem vollen Abschreibungssatz berücksichtigt.

b) Anlagekapitalverzinsung

Nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG gehört zu den ansatzfähigen Kosten eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Gemäß § 14 Abs. 3 Satz 2 KAG ist das zugrunde zu legende Anlagekapital um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter zu kürzen. Das Anlagekapital selbst ergibt sich aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich der Abschreibungen.

Für die Ermittlung der angemessenen Verzinsung des Anlagekapitals kann zwischen zwei Methoden gewählt werden: der **Restwertmethode** und der **Durchschnittswertmethode**.

Restwertmethode Hier werden der Verzinsung die jeweiligen Restbuchwerte (Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen) zugrunde gelegt. Davon sind die Auflösungsreste der Einnahmen (Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse) abzuziehen.

Durchschnittswertmethode Hier berechnet sich das verzinsbare Kapital aus der Hälfte der um die Beiträge und Zuschüsse gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten, das dann mit dem vollen kalkulatorischen Zinssatz verzinst wird. Alternativ kann auch aus den gesamten (um die Einnahmen gekürzten) Anschaffungs- und Herstellungskosten verzinst werden, dann allerdings nur mit dem halben kalkulatorischen Zinssatz. Bei der Durchschnittswertmethode bleiben die Abschreibungen also grundsätzlich völlig unberücksichtigt.

Betriebswirtschaftlich gesehen ist die Restwertmethode vorzuziehen, da sie den tatsächlichen Wertverzehr des kommunalen Anlagevermögens realistischer abbildet. Die Gemeinde Weißbach wendet aus diesen Gründen stets die Restwertmethode an.

Für die Berechnung der angemessenen Verzinsung des Anlagekapitals wird üblicherweise ein kalkulatorischer Zinssatz zugrunde gelegt, der als Mittelwert der Fremd- und Eigenkapitalverzinsung zu verstehen ist.

Im vorliegenden Kalkulationszeitraum wird der kalkulatorische Zinssatz auf **3,00 %** festgesetzt.

c) Schätzungen und Prognosen

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenze ist es notwendig, auch mit Schätzungen zu arbeiten, da die genaue Prognose zukünftiger Entwicklungen in der Abwasserbeseitigung oft nicht möglich ist. Diese Schätzungen und Prognosen müssen vom Gemeinderat genehmigt werden, da sie einen wesentlichen Einfluss auf die Kalkulation der Gebühren haben.

Zum einen wird die Menge der Leistungseinheiten für den Kalkulationszeitraum geschätzt, wobei historische Daten und zukünftige Entwicklungen berücksichtigt werden, um eine realistische Prognose zu erstellen.

Zum anderen werden die kalkulatorischen Kosten auf Basis der Anlagenbuchhaltung und der geplanten Zugänge aus der Investitionsplanung hochgerechnet. Dabei wird auch berücksichtigt, dass künftige Investitionen in den Ausbau und die Instandhaltung der Infrastruktur einen direkten Einfluss auf die zu erwartenden Kosten haben.

Die Präzision dieser Schätzungen ist entscheidend, um eine angemessene Gebührenstruktur sicherzustellen.

d) Grundstücksanschlusskosten

Im Bereich der Abwasserbeseitigung stellt der Grundstücksanschluss den Teil des Hausanschlusses dar, der sich im öffentlichen Bereich, insbesondere in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen, befindet. Er ist Teil der öffentlichen Einrichtung.

Die Regelung, wie die Kosten für den ersten Grundstücksanschluss zu handhaben sind, wird in der Abwassersatzung festgelegt. Hierbei können folgende Verfahren angewendet werden, um die anfallenden Kosten zu decken: Die Abgeltung der Kosten über den Teilbeitrag für die Kanalisation oder die Kostenersatzregelung.

Nach der aktuellen bzw. künftigen Satzungsregelung werden die anfallenden Kosten des ersten Grundstücksanschlusses dem Anschlussnehmer in tatsächlicher Höhe in Rechnung gestellt.

Da die in der Anlagenbuchhaltung gebuchten Kanalkosten auch die Kosten der Grundstücksanschlüsse beinhalten, ist im Rahmen der Gebührenkalkulation darauf zu achten, dass diese bei der Berechnung der Straßenentwässerungsanteile nicht mitberücksichtigt werden dürfen, da sie nur der Grundstücksentwässerung und nicht der Straßenentwässerung dienen.

Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Anteil der Grundstücksanschlusskosten an den Gesamtkosten der Kanalisation, unabhängig von der Entwässerungsart, mindestens ca. 10 % beträgt. Deshalb wurden bei der Ermittlung der Straßenentwässerungsanteile die kalkulatorischen Kosten der Kanalisation um diesen Anteil reduziert.

e) Beteiligung an Verbänden

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist die Gemeinde Weißbach seit dem 01.06.2022 am Abwasserzweckverband „Mittleres Kochertal“ beteiligt. In der Gebührenkalkulation sind die auf die Gemeinde nach den maßgeblichen Umlageschlüsseln der Verbandssatzung entfallenden anteiligen Betriebsaufwendungen und kalkulatorischen Kosten anzusetzen.

Die Grundlagen zur Ermittlung der anteiligen kalkulatorischen Kosten werden der Gemeinde vom Verband mitgeteilt.

I.7. STRAßENTWÄSSERUNGSANTEIL

Laut § 17 Absatz 3 KAG muss auf der Kostenseite der Gebührenkalkulation ein Straßenentwässerungsanteil abgesetzt werden.

Die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Weißbach erfolgt sowohl im Mischsystem als auch im Trennsystem.

Laut Musterberechnung der VEDEWA beträgt der Straßenentwässerungsanteil im Mischsystem **25 %** der kalkulatorischen Kosten. Aus den Regenwasserkosten des Trennsystems sind **50 %** als Straßenentwässerungsanteil abzusetzen (BVerwG Urteil vom 09.12.1983, Urteil des Senats vom 18.07.1985).

Entsprechend der Vorgehensweise bei der Ermittlung der Beitragssätze (Globalberechnung) zieht man **5 %** aus den reinen Kläranlagenkosten als Straßenentwässerungsanteil ab. Aus den Kosten der Zuleitungssammler und Regenbecken (Mischwasser) werden ebenfalls **25 %** der kalkulatorischen Kosten abgesetzt.

Bei den Betriebsaufwendungen sind nach Berechnungen des Gemeindetags als repräsentative Werte **1,2 %** von den Kläranlagen, **13,5 %** aus den Mischwasserkosten der Kanalisation, Zuleitungssammler und Regenbecken sowie **27 %** aus den Regenwasserkosten abzusetzen.

Um die Straßenentwässerungsanteile korrekt ermitteln zu können, werden sowohl die Betriebsaufwendungen als auch die kalkulatorischen Kosten auf die entsprechenden Kostenarten aufgeteilt.

Die Aufteilung der Betriebsaufwendungen wird nach Absprache mit der Verwaltung anhand von konkreten Haushaltszahlen vorgenommen. Nur wo dies nicht möglich ist, wird ein sachgerechter Schlüssel anhand der prozentualen Verhältnisse der Anschaffungs- und Herstellungskosten aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Für die Aufteilung der kalkulatorischen Kosten wird der Anlagenachweis der Abwasserbeseitigung in Kostenarten zerlegt (siehe Berechnungsgrundlagen). Die sich daraus ergebenden Kostenanteile werden in den Anlagen der Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau übernommen und entsprechend auf den Kalkulationszeitraum hochgerechnet.

Sämtliche berücksichtigten Zuweisungen und Zuschüsse Dritter wurden für die Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ gewährt. Demnach sind diese bei der Ermittlung der Straßenentwässerungsanteile zu berücksichtigen.

I.8. GEMEINDEBETREFF

Auf der Leistungsseite der Kalkulation wurden die Kosten für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ durch die Gemeinde Weißbach berücksichtigt. Da öffentliche Gebäude wie Schulen und Verwaltungsgebäude über eigene Wasserzähler verfügen, sind die dort gemessenen Schmutzwassermengen ebenfalls in der voraussichtlichen Gesamtschmutzwassermenge enthalten. Die Flächen, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden, sind in den der Kalkulation zu Grunde liegenden be-/überbauten und befestigten Flächen enthalten und damit ebenfalls berücksichtigt.

Dagegen werden die Gesamtkosten der Niederschlagswasserbeseitigung um Straßenentwässerungsanteile (siehe I.7) reduziert. Deshalb sind auf der Leistungsseite die öffentlichen Straßen- und sonstigen Verkehrsflächen nicht zu berücksichtigen.

I.9. ABSETZUNGEN

Mit Urteil vom 19.3.2009 (BWGZ 2009, 146) hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg entschieden, dass Wassermengen, die nachweislich nicht in die Kanalisation eingeleitet werden, bei der Bemessung der Abwassergebühren nach dem Frischwassermaßstab dann in vollem Umfang unberücksichtigt bleiben, wenn der Nachweis mit einem den eichrechtlichen Vorschriften entsprechenden Wasserzähler (Zwischenzähler) erbracht wird. Ansonsten werden nicht eingeleitete Abwassermengen auf Antrag nach Überschreiten einer Bagatellgrenze abgesetzt.

Diese Absetzungen wurden bei der Ermittlung der voraussichtlichen Schmutzwassermengen entsprechend berücksichtigt.

I.10. KOSTENDECKUNG

Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren gilt das **Kostendeckungsprinzip**, was bedeutet, dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Sollte sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenüberdeckung ergeben, **muss** diese innerhalb der folgenden fünf Jahre durch eine Anpassung der Gebühren in einer neuen Kalkulation ausgeglichen werden. Im Falle einer Kostenunterdeckung **kann** diese ebenfalls innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden, jedoch besteht keine Verpflichtung zu einem solchen Ausgleich.

Dabei hat der Gesetzgeber durch die Klarstellung, dass es bei der Ermittlung der Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen abgelaufener Kalkulationszeiträume auf die ansatzfähigen Kosten ankommt, die Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses gefordert.

Damit kann also nicht mehr auf das bloße haushaltsrechtliche oder betriebswirtschaftliche Ergebnis abgestellt werden. Es muss vielmehr, ebenso wie bei der eigentlichen Gebührenkalkulation, nach den Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) eine Nachkalkulation des abgelaufenen Zeitraumes vorgenommen werden.

Grundsätzlich hat die Ermittlung der ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. der ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen in Form einer Nachkalkulation zu erfolgen, wobei die Ergebnisse der Jahresabschlüsse hinsichtlich der Gebührenfähigkeit der Kosten nach KAG bereinigt werden. Im Rahmen der Nachkalkulation werden die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten nach KAG für den letzten Kalkulationszeitraum ermittelt und dem auf der Grundlage der Gebührenkalkulation erzielten Gebührenaufkommen gegenübergestellt.

Unter dem Gebührenaufkommen ist das tatsächlich vereinnahmte Gebührenaufkommen zu verstehen. Gebührenauffälle, z. B. durch Erlass oder Niederschlagung, sind daher folglich von den übrigen Gebührenschnldnern zu tragen.

Nach Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sind nicht nur getrennte Gebühren für die Schmutzwasser- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung zu kalkulieren, sondern es sind auch die gebührenrechtlichen Ergebnisse gesondert zu ermitteln.

Zu beachten ist, dass bei mehrjähriger Gebührenbemessung nicht die einzelnen Jahresergebnisse, sondern das Ergebnis des gesamten Bemessungszeitraums maßgebend für den Gebührenaussgleich ist, denn es ergibt sich in diesem Fall nur ein gebührenrechtliches Ergebnis.

Bei der Berücksichtigung der Ergebnisse der vorangegangenen Bemessungszeiträume muss auch beachtet werden, ob bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze ein politisch in Kauf genommener Verlust entstanden ist, der eventuell nicht mehr ausgeglichen werden darf.

Die Gemeinde Weißbach hat die gebührenrechtlichen Ergebnisse der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung bis einschließlich 2019 bereits in den vorangegangenen Gebührenkalkulationen zum Ausgleich eingestellt.

In der vorliegenden Gebührenkalkulation wurden deshalb die gebührenrechtlichen Ergebnisse des Bemessungszeitraums 2020-2022 zum Ausgleich eingestellt (siehe Anlagen 7 und 8).

I.11. STARKVERSCHMUTZER

Eine Starkverschmutzerzuschlagsregelung in der Satzung ist dann geboten, wenn die stark verschmutzten Schmutzwassermengen mehr als 10 % der gesamten Schmutzwassermengen ausmachen (vgl. BVerwG, Beschluss v. 19.09.1983, Urteil v. 01.08.1986).

In der vorliegenden Kalkulation wurden die von der Gemeinde Weißbach ermittelten Zuschläge (siehe Anlage 5) für die Einleitung von stark verschmutztem Abwasser auf der Mengenseite berücksichtigt. Eine separate Berechnung erfolgte nicht.

II. KALKULATION

**ÜBERSICHT ÜBER DIE
ERMITTELTEN GEBÜHRENOBERGRENZEN
FÜR DEN BEMESSUNGSZEITRAUM
2026 - 2027**

Zentrale Schmutzwassergebühr pro m³ Schmutzwassermenge	2026 - 2027
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckung aus Vorjahren	2,18 €

nachrichtlich: Schmutzwassergebühr aktuell 2,75 €/m³

Zentrale Niederschlagswassergebühr pro m² be-/überbaute und befestigte Fläche	2026 - 2027
kostendeckende Gebührenobergrenze	0,50 €
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich der Vorjahresunterdeckung aus Vorjahren	0,82 €

nachrichtlich: Niederschlagswassergebühr aktuell 0,51 €/m²

Gebührenausgleichsrückstellungen	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
<i>Inanspruchnahme Gebührenausgleichsrückstellungen zum 31.12. 2026</i>	<i>-37.492 €</i>	<i>0 €</i>
<i>Inanspruchnahme Gebührenausgleichsrückstellungen zum 31.12. 2027</i>	<i>-37.492 €</i>	<i>0 €</i>

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT

2 0 2 6

Kosten

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2 0 2 6 in €	davon			
		MW- bereich in €	SW- bereich in €	RW- bereich in €	Klär- anlagen in €
Betriebsaufwendungen 53800000					
Transferaufwendungen					
Umlage GVV Mittleres Kochertal (1)	40.300	30.003	4.042	3.023	3.232
Betriebskostenumlage AZV Mittleres Kochertal (4)	268.900	26.890	0	0	242.010
Betriebsaufwendungen 53800100					
Unterhaltung d. sonst. unbewegl. Vermögens abzgl. nicht gebührenfähige Kosten (2)	20.000 -1.000	14.230 -711	3.180 -159	2.590 -130	0
Unterhaltung des beweglichen Vermögens (2)	500	355	80	65	0
Erwerb v. geringwertigen Vermögensgegenst. (2)	500	355	80	65	0
Aufwendungen für EDV (2)	500	355	80	65	0
Kanalreinigung, Kanaluntersuchung (2)	15.000	10.672	2.385	1.943	0
Aufwendungen aus internen Leistungen (2)	15.500	11.028	2.465	2.007	0
Betriebsaufwendungen 53800200					
Betriebsstrom/-gas (4)	5.000	3.333	1.667	0	0
Steuern, Versicher., Schadensf., Sonderabg. (4)	100	67	33	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungen (3)	1.800	1.421	35	0	344
Summe Betriebsaufwendungen mit STEA	367.100	97.998	13.888	9.628	245.586
ohne Straßenentwässerung:					
Betriebsaufwendungen 53800100					
Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Sonst. Aufwend. f. d. Inanspruchn. v. Recht. u. D. (2)	0	0	0	0	0
Betriebsaufwendungen 53800200					
Steuern, Versicher., Schadensf., Sonderabg. (Abw.abgabe) (4)	0	0	0	0	0
Sonst. Aufwend. f. d. Inanspruchn. v. Recht. u. D. (KALK) (3)	1.500	1.185	29	0	286
Sonst. Aufwend. f. d. Inanspruchn. v. Recht. u. D. (co.met) (4)	500	0	500	0	0
Summe Betriebsaufwendungen	369.100	99.183	14.417	9.628	245.872
Kalkulatorische Kosten:					
- Abschreibungen:					
· MW-Bereich Gemeinde laut Anlage 1	81.725	81.725			
· MW-Bereich anteilig laut Anlage 1a	0	0			
· SW-Bereich laut Anlage 2	15.593		15.593		
· RW-Bereich laut Anlage 3	11.460			11.460	
· Kläranlagen laut Anlage 4	0				0
· Kläranlage anteilig laut Anlage 4a	37.200				37.200
Summe Abschreibungen	145.978	81.725	15.593	11.460	37.200
- Verzinsung:					
· MW-Bereich Gemeinde laut Anlage 1	25.976	25.976			
· MW-Bereich anteilig laut Anlage 1a	151	151			
· SW-Bereich laut Anlage 2	7.433		7.433		
· RW-Bereich laut Anlage 3	6.390			6.390	
· Kläranlagen laut Anlage 4	315				315
· Kläranlage anteilig laut Anlage 4a	8.289				8.289
Summe Verzinsung	48.554	26.127	7.433	6.390	8.604
Summe kalkulatorische Kosten	194.532	107.852	23.026	17.850	45.804
Summe Kosten	563.632	207.035	37.443	27.478	291.676

(1) Verteilung im Verhältnis der gesamten Abwasserbeseitigung

(2) Verteilung im Verhältnis des Kanalbereichs

(3) Verteilung im Verhältnis des Klärbereichs

(4) Verteilung lt. Verwaltung

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT

2 0 2 6

Erlöse

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2 0 2 6 in €	davon			
		MW- bereich in €	SW- bereich in €	RW- bereich in €	Klär- anlagen in €
<u>Betriebserträge 53800100</u>					
Einnahmen aus Zählergebühren (4)	500	0	500	0	0
Einnahmen aus dezentraler Abwasserentsorgung (4)	500	0	500	0	0
<u>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</u> (2)	100	71	16	13	0
Summe Betriebserträge	1.100	71	1.016	13	0
- Auflösung:					
- Auflösung der Zuschüsse:					
· MW-Bereich Gemeinde laut Anlage 1	10.146	10.146			
· MW-Bereich anteilig laut Anlage 1a	0	0			
· SW-Bereich laut Anlage 2	5.455		5.455		
· RW-Bereich laut Anlage 3	2.282			2.282	
· Kläranlagen laut Anlage 4	0				0
· Kläranlage anteilig laut Anlage 4a	0				0
Summe Zuschussauflösung	17.883	10.146	5.455	2.282	0
- Auflösung der Beiträge:					
· MW-Bereich Gemeinde laut Anlage 1	12.494	12.494			
· MW-Bereich anteilig laut Anlage 1a	3	3			
· SW-Bereich laut Anlage 2	2.208		2.208		
· RW-Bereich laut Anlage 3	1.740			1.740	
· Kläranlagen laut Anlage 4	32				32
· Kläranlage anteilig laut Anlage 4a	679				679
Summe Beitragsauflösung	17.156	12.497	2.208	1.740	711
Summe Auflösungen	35.039	22.643	7.663	4.022	711
Summe Erlöse	36.139	22.714	8.679	4.035	711

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT

2 0 2 7

Kosten

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2 0 2 7 in €	davon			
		MW- bereich in €	SW- bereich in €	RW- bereich in €	Klär- anlagen in €
Betriebsaufwendungen 53800000					
Transferaufwendungen					
Umlage GVV Mittleres Kochertal (1)	40.800	30.376	4.092	3.060	3.272
Betriebskostenumlage AZV Mittleres Kochertal (4)	240.900	24.090	0	0	216.810
Betriebsaufwendungen 53800100					
Unterhaltung d. sonst. unbewegl. Vermögens abzgl. nicht gebührenfähige Kosten (2)	20.000 -1.000	14.230 -711	3.180 -159	2.590 -130	0
Unterhaltung des beweglichen Vermögens (2)	500	355	80	65	0
Erwerb v. geringwertigen Vermögensgegenst. (2)	500	355	80	65	0
Aufwendungen für EDV (2)	500	355	80	65	0
Kanalreinigung, Kanaluntersuchung (2)	15.000	10.672	2.385	1.943	0
Aufwendungen aus internen Leistungen (2)	15.700	11.171	2.496	2.033	0
Betriebsaufwendungen 53800200					
Betriebsstrom/-gas (4)	5.000	3.333	1.667	0	0
Steuern, Versicher., Schadensf., Sonderabg. (4)	100	67	33	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungen (3)	1.800	1.421	35	0	344
Summe Betriebsaufwendungen mit STEA	339.800	95.714	13.969	9.691	220.426
ohne Straßenentwässerung:					
Betriebsaufwendungen 53800100					
Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Sonst. Aufwend. f. d. Inanspruchn. v. Recht. u. D. (2)	0	0	0	0	0
Betriebsaufwendungen 53800200					
Steuern, Versicher., Schadensf., Sonderabg. (Abw.abgabe) (4)	0	0	0	0	0
Sonst. Aufwend. f. d. Inanspruchn. v. Recht. u. D. (KALK) (3)	1.500	1.185	29	0	286
Sonst. Aufwend. f. d. Inanspruchn. v. Recht. u. D. (co.met) (4)	500	0	500	0	0
Summe Betriebsaufwendungen	341.800	96.899	14.498	9.691	220.712
Kalkulatorische Kosten:					
- Abschreibungen:					
· MW-Bereich Gemeinde laut Anlage 1	82.325	82.325			
· MW-Bereich anteilig laut Anlage 1a	0	0			
· SW-Bereich laut Anlage 2	15.593		15.593		
· RW-Bereich laut Anlage 3	11.460			11.460	
· Kläranlagen laut Anlage 4	0				0
· Kläranlage anteilig laut Anlage 4a	71.000				71.000
Summe Abschreibungen	180.378	82.325	15.593	11.460	71.000
- Verzinsung:					
· MW-Bereich Gemeinde laut Anlage 1	26.159	26.159			
· MW-Bereich anteilig laut Anlage 1a	151	151			
· SW-Bereich laut Anlage 2	7.195		7.195		
· RW-Bereich laut Anlage 3	6.167			6.167	
· Kläranlagen laut Anlage 4	316				316
· Kläranlage anteilig laut Anlage 4a	6.747				6.747
Summe Verzinsung	46.735	26.310	7.195	6.167	7.063
Summe kalkulatorische Kosten	227.113	108.635	22.788	17.627	78.063
Summe Kosten	568.913	205.534	37.286	27.318	298.775

(1) Verteilung im Verhältnis der gesamten Abwasserbeseitigung

(2) Verteilung im Verhältnis des Kanalbereichs

(3) Verteilung im Verhältnis des Klärbereichs

(4) Verteilung lt. Verwaltung

ABWASSERBESEITIGUNG**TEILERGEBNISHAUSHALT****2027****Erlöse**

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2027 in €	davon			
		MW- bereich in €	SW- bereich in €	RW- bereich in €	Klär- anlagen in €
<u>Betriebserträge 53800100</u>					
Einnahmen aus Zählergebühren (4)	500	0	500	0	0
Einnahmen aus dezentraler Abwasserentsorgung (4)	500	0	500	0	0
<u>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</u> (2)	100	71	16	13	0
Summe Betriebserträge	1.100	71	1.016	13	0
- Auflösung:					
- Auflösung der Zuschüsse:					
· MW-Bereich Gemeinde laut Anlage 1	10.146	10.146			
· MW-Bereich anteilig laut Anlage 1a	0	0			
· SW-Bereich laut Anlage 2	5.455		5.455		
· RW-Bereich laut Anlage 3	2.282			2.282	
· Kläranlagen laut Anlage 4	0				0
· Kläranlage anteilig laut Anlage 4a	0				0
Summe Zuschussauflösung	17.883	10.146	5.455	2.282	0
- Auflösung der Beiträge:					
· MW-Bereich Gemeinde laut Anlage 1	12.494	12.494			
· MW-Bereich anteilig laut Anlage 1a	3	3			
· SW-Bereich laut Anlage 2	2.208		2.208		
· RW-Bereich laut Anlage 3	1.740			1.740	
· Kläranlagen laut Anlage 4	32				32
· Kläranlage anteilig laut Anlage 4a	679				679
Summe Beitragsauflösung	17.156	12.497	2.208	1.740	711
Summe Auflösungen	35.039	22.643	7.663	4.022	711
Summe Erlöse	36.139	22.714	8.679	4.035	711

ABWASSERBESEITIGUNG

FESTSTELLUNG DER STRAßENENTWÄSSERUNGSANTEILE

2026 - 2027

	2026	2027
Kosten	563.632	568.913
./. Erlöse	-36.139	-36.139
Nettokosten gesamt	527.493	532.774

abzüglich Straßenentwässerungsanteile:

- aus den Betriebsaufwendungen des Mischwasserbereichs (MW-Kanalisation + MW-Regenbecken + MW-Sammler)

reine Betriebsaufwendungen	97.998	95.714
./. reine Betriebserträge	-71	-71
daraus Straßenentwässerungsanteil 13,5%	97.927	95.643
	-13.220	-12.912

- aus den Betriebsaufwendungen des Regenwasserbereichs (RW-Kanalisation + RW-Becken)

reine Betriebsaufwendungen	9.628	9.691
./. reine Betriebserträge	-13	-13
daraus Straßenentwässerungsanteil 27,0%	9.615	9.678
	-2.596	-2.613

- aus den Betriebsaufwendungen der Kläranlagen

reine Betriebsaufwendungen	245.586	220.426
./. reine Betriebserträge	0	0
daraus Straßenentwässerungsanteil 1,2%	245.586	220.426
	-2.947	-2.645

- aus den kalkulatorischen Kosten des Mischwasserbereichs (MW-Kanalisation + MW-Regenbecken + MW-Sammler)

· Abschreibungen laut Teilergebnishaushalt	81.725	82.325
./. enthaltene GA-Kosten laut Anlage 1	-2.521	-2.521
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 1 + 1a	32.549	32.357
./. enthaltene GA-Kosten laut Anlage 1	-35	-4
· Auflösung der Zuschüsse laut Teilergebnishaushalt	-10.146	-10.146
./. enthaltene GA-Ersätze laut Anlage 1	1.468	1.468
daraus Straßenentwässerungsanteil 25,0%	103.040	103.479
	-25.760	-25.870

- aus den kalkulatorischen Kosten des Regenwasserbereichs (RW-Kanalisation + RW-Becken)

· Abschreibungen laut Teilergebnishaushalt	11.460	11.460
./. enthaltene GA-Kosten laut Anlage 3	-2.201	-2.201
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 3	7.364	7.088
./. enthaltene GA-Kosten laut Anlage 3	-20	-22
· Auflösung der Zuschüsse laut Teilergebnishaushalt	-2.282	-2.282
./. enthaltene GA-Ersätze laut Anlage 3	2.282	2.282
daraus Straßenentwässerungsanteil 50,0%	16.603	16.325
	-8.302	-8.163

ABWASSERBESEITIGUNG

FESTSTELLUNG DER STRAßENENTWÄSSERUNGSANTEILE

2026 - 2027

	2026	2027
- aus den kalkulatorischen Kosten der Kläranlagen		
· Abschreibungen laut Teilergebnishaushalt	37.200	71.000
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 4 + 4a	8.969	7.407
· Auflösung der Zuschüsse laut Teilergebnishaushalt	0	0
daraus Straßenentwässerungsanteil 5,0%	46.169	78.407
	-2.308	-3.920
Summe Straßenentwässerungsanteil	-55.133	-56.123
Gebührenfähige Kosten	472.360	476.651

ABWASSERBESEITIGUNG**TEILERGEBNISHAUSHALT****2026 - 2027**

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2026 in €	davon			
		MW- bereich in €	SW- bereich in €	RW- bereich in €	Klär- anlagen in €
Summe Betriebsaufwendungen	369.100	99.183	14.417	9.628	245.872
abzügl. Summe Betriebserträge	-1.100	-71	-1.016	-13	0
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-18.763	-13.220	0	-2.596	-2.947
Betriebsaufwendungen netto	349.237	85.892	13.401	7.019	242.925
Summe kalkulatorische Kosten	194.532	107.852	23.026	17.850	45.804
abzügl. Summe Auflösungen	-35.039	-22.643	-7.663	-4.022	-711
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-36.370	-25.760	0	-8.302	-2.308
Kalkulatorische Kosten netto	123.123	59.449	15.363	5.526	42.785
Summe Kosten netto	472.360	145.341	28.764	12.545	285.710

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2027 in €	davon			
		MW- bereich in €	SW- bereich in €	RW- bereich in €	Klär- anlagen in €
Summe Betriebsaufwendungen	341.800	96.899	14.498	9.691	220.712
abzügl. Summe Betriebserträge	-1.100	-71	-1.016	-13	0
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-18.170	-12.912	0	-2.613	-2.645
Betriebsaufwendungen netto	322.530	83.916	13.482	7.065	218.067
Summe kalkulatorische Kosten	227.113	108.635	22.788	17.627	78.063
abzügl. Summe Auflösungen	-35.039	-22.643	-7.663	-4.022	-711
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-37.953	-25.870	0	-8.163	-3.920
Kalkulatorische Kosten netto	154.121	60.122	15.125	5.442	73.432
Summe Kosten netto	476.651	144.038	28.607	12.507	291.499

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT KOSTENVERTEILUNG 2 0 2 6

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2 0 2 6 in €	davon			
		Mischwasserbereich davon	Schmutz- wasser- bereich	Regen- wasser- bereich	Kläranlagen davon
		Schmutz- wasseranteil 50% in €	Regen- wasseranteil 50% in €	Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasseranteil 10% in €
Summe Betriebsaufwendungen netto	349.237	42.946	42.946	13.401	218.632
		85.892			242.925

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2 0 2 6 in €	davon			
		Mischwasserbereich davon	Schmutz- wasser- bereich	Regen- wasser- bereich	Kläranlagen davon
		Schmutz- wasseranteil 60% in €	Regen- wasseranteil 40% in €	Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasseranteil 10% in €
Summe kalkulatorische Kosten netto	123.123	35.669	23.780	15.363	38.506
		59.449			42.785

Summe gebührensensible Kosten	472.360	78.615	66.726	28.764	12.545	257.138	28.572
--------------------------------------	----------------	---------------	---------------	---------------	---------------	----------------	---------------

ABWASSERBESEITIGUNG**TEILERGEBNISHAUSHALT
KOSTENVERTEILUNG
2 0 2 7**

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2 0 2 7 in €	davon			
		Mischwasserbereich davon	Schmutz- wasser- bereich	Regen- wasser- bereich	Kläranlagen davon
		Schmutz- wasseranteil 50% in €	Regen- wasseranteil 50% in €	Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
Summe Betriebsaufwendungen netto	322.530	41.958	41.958	13.482	7.065
		83.916		196.260	21.807
		218.067			

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2 0 2 7 in €	davon			
		Mischwasserbereich davon	Schmutz- wasser- bereich	Regen- wasser- bereich	Kläranlagen davon
		Schmutz- wasseranteil 60% in €	Regen- wasseranteil 40% in €	Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
Summe kalkulatorische Kosten netto	154.121	36.073	24.049	15.125	5.442
		60.122		66.089	7.343
		73.432			

Summe gebührensensible Kosten	476.651	78.031	66.007	28.607	12.507	262.349	29.150
--------------------------------------	----------------	---------------	---------------	---------------	---------------	----------------	---------------

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT GEBÜHRENFÄHIGE KOSTEN

Bezeichnung	Gesamt- ansatz in €	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Kläranlagen davon	
		Schmutz- wasseranteil in €	Regen- wasseranteil in €			Schmutz- wasseranteil in €	Regen- wasseranteil in €
Summe gebührenfähige Kosten 2 0 2 6	472.360	78.615	66.726	28.764	12.545	257.138	28.572
Summe gebührenfähige Kosten 2 0 2 7	476.651	78.031	66.007	28.607	12.507	262.349	29.150

davon

Schmutzwasserkosten 2 0 2 6	364.517
Schmutzwasserkosten 2 0 2 7	368.987
gesamt:	733.504

77,29%

Regenwasserkosten 2 0 2 6	107.843
Regenwasserkosten 2 0 2 7	107.664
gesamt:	215.507

22,71%

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNG DER SCHMUTZWASSERGEBÜHR IM BEMESSUNGSZEITRAUM 2026 - 2027

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum
364.517 €
368.987 €
733.504 €

Geschätzte Schmutzwassermengen im Kalkulationszeitraum laut Anlage 5	
2026	150.950 m ³
2027	150.950 m ³
Summe gesamt	301.900 m³

GEBÜHREBERECHNUNG - Schmutzwassergebühr

Gebühreobergrenze	=	733.504 €	=	2,42 €/m³
-----		-----		
Schmutzwassermengen	=	301.900 m ³	=	

BERÜCKSICHTIGUNG VON VORJAHRESERGEBNISSEN

Schmutzwassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckungen laut Anlage 7

Überdeckung aus 2020-2022		-74.984 €		

		-74.984 €		

Gebühreobergrenze	658.520 €	2,18 €/m³
--------------------------	------------------	-----------------------------

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNG DER NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR IM BEMESSUNGSZEITRAUM 2026 - 2027

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum
107.843 €
107.664 €
215.507 €

Voraussichtlich be-/überbaute und befestigte Fläche im Kalkulationszeitraum laut Anlage 6	
2026	212.276 m ²
2027	212.276 m ²
Summe gesamt	424.552 m²

GEBÜHREBERECHNUNG - Niederschlagswassergebühr

Gebührenobergrenze	=	215.507 €	=	
-----		-----		0,50 €/m²
be-/überbaute und befestigte Fläche		424.552 m ²		

BERÜCKSICHTIGUNG VON VORJAHRESERGEBNISSEN

Niederschlagswassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresunterdeckungen laut Anlage 8

Unterdeckung aus 2020-2022	134.401 €
	134.401 €

Gebührenobergrenze	349.908 €	0,82 €/m²
---------------------------	------------------	-----------------------------

Anlagen zur Kalkulation

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH

Anschaffungskosten	2024	2025	2026	2027
MW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	5.208.112			
abzügl. Anlagen im Bau	0			
	5.208.112			
Zugänge laut Investitionsplanung:				
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0		
· Nachrüstung Entlastungsmessung RÜB`s Weißbach			124.000	
· Erneuerung Kanal Inlinersanierung		30.000	30.000	30.000
Summe		30.000	154.000	30.000
Endstand AHK 31.12. in €	5.208.112	5.238.112	5.392.112	5.422.112
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	5.208.112	5.238.112	5.392.112	5.422.112
Einnahmen	2024	2025	2026	2027
anteilige Zuweisungen und Zuschüsse Dritter				
MW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	1.368.069			
abzügl. Anlagen im Bau	0			
	1.368.069			
Zugänge laut Investitionsplanung:				
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0		
· Nachrüstung Entlastungsmessung RÜB`s Weißbach			53.000	
Summe		0	53.000	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	1.368.069	1.368.069	1.421.069	1.421.069
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	1.368.069	1.368.069	1.421.069	1.421.069
Anteilige Beiträge				
MW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	1.286.730			
anteilige Beitragszugänge				
MW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		1.311	0	0
Summe		1.311	0	0
Endstand anteilige Beiträge 31.12. in €	1.286.730	1.288.041	1.288.041	1.288.041
Endstand Einnahmen 31.12. in €	2.654.799	2.656.110	2.709.110	2.709.110

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH

Kalkulatorische Kosten	2024	2025	2026	2027
Abschreibung				
Zugang AHK ohne Anl. im Bau		30.000	154.000	30.000
Zugang AfA	AfA Satz 2,00%	600	3.080	600
Abschreibung in €	78.045	78.645	81.725	82.325
Anteil Grundstücksanschlusskosten	2.521	2.521	2.521	2.521
Auflösung				
Zugang Zuschüsse		0	53.000	0
Zugang Auflösung	Auflösungssatz 2,00%	0	1.060	0
Auflösung Zuschüsse	9.086	9.086	10.146	10.146
Anteil Grundstücksanschlusskostenersätze	1.468	1.468	1.468	1.468
Zugang Beiträge		1.311	0	0
Zugang Auflösung	2,00%	26	0	0
Auflösung Beiträge	12.468	12.494	12.494	12.494
Auflösung gesamt in €	21.554	21.580	22.640	22.640
Verzinsung				
AHK Ausgaben 31.12. ohne A. i. B.	5.208.112	5.238.112	5.392.112	5.422.112
aufgelaufene Abschreibung	3.687.720	3.766.365	3.848.090	3.930.415
Restbuchwert Ausgaben ohne A. i. B.	1.520.392	1.471.747	1.544.022	1.491.697
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A. i. B.	1.368.069	1.368.069	1.421.069	1.421.069
aufgelaufene Auflösung	952.414	961.500	971.646	981.792
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A. i. B.	415.655	406.569	449.423	439.277
Ursprungswert Beiträge 31.12.	1.286.730	1.288.041	1.288.041	1.288.041
aufgelaufene Auflösung	1.055.266	1.067.760	1.080.254	1.092.748
Auflösungsrest Beiträge	231.464	220.281	207.787	195.293
Zinsbasis			865.855	871.970
Verzinsung in €	3,00%		25.976	26.159
zur Berechnung der Straßenentwässerung				
Verzinsung ohne Beitragsauflösung				
Zinsbasis			1.079.889	1.073.510
Verzinsung in €	3,00%		32.397	32.205
Anteil Grundstücksanschlusskosten				
Restbuchwert Ausgaben 10%	35.898	33.377	30.856	28.335
Auflösungsrest GA-Ersätze	33.145	31.677	30.209	28.741
Zinsbasis			1.174	121
Verzinsung in €	3,00%		35	4

Hinweis:

Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH ANTEILIG

Anschaffungskosten	2024	2025	2026	2027
MW-Bereich anteilig laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	2.242			
abzügl. Anlagen im Bau	<u>-2.242</u>			
Summe in €	<u><u>0</u></u>			
Zugänge laut Investitionsplanung AZV				
· Leitungstrasse Kanal, bleibt AiB			3.400.000	1.265.700
· Grunddienstbarkeiten Leitungstrassen		25.000		
· Leitungstrasse Kanäle allgemeines (Planungskosten), bleibt AiB		40.000		
· Leitungstrasse Kanäle FA 2.1.1 (Ernsbach-Forchtenberg), bleibt AiB		250.000	1.000.000	4.000.000
· Leitungstrasse Kanäle FA 2.1.2 (Sindringen-Ersbach), bleibt AiB		250.000	600.000	3.000.000
· Leitungstrasse Kanäle FA 2.2.1 (Weißbach-Forchtenberg), bleibt AiB				1.000.000
· Leitungstrasse Kanäle FA 2.2.2 (Niedernhall-Weißbach), bleibt AiB				<u>750.000</u>
		<u>565.000</u>	<u>5.000.000</u>	<u>10.015.700</u>
davon Anteil Weißbach (ohne Anlagen im Bau)	20,29%	5.073	0	0
· Anlagen im Bau aus Vorjahren		<u>0</u>		
Summe		<u>5.073</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Endstand AHK 31.12. in €	0	5.073	5.073	5.073
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	0	5.073	5.073	5.073
Einnahmen	2024	2025	2026	2027
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter				
MW-Bereich anteilig laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	0			
abzügl. Anlagen im Bau	<u>0</u>			
Summe in €	<u><u>0</u></u>			
Zugänge laut Investitionsplanung AZV				
· keine		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
		0	0	0
davon Anteil Weißbach (ohne Anlagen im Bau)	20,29%	0	0	0
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		<u>0</u>		
Summe		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	0	0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anl. i. B.	0	0	0	0
Beiträge				
MW-Bereich anteilig laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	684			
anteilige Beitragszugänge				
MW-Bereich anteilig laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Summe		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Endstand Anteil. Beiträge 31.12. in €	684	684	684	684
Endstand Einnahmen 31.12. in €	684	684	684	684

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH ANTEILIG

Kalkulatorische Kosten	2024	2025	2026	2027
Abschreibung				
Zugang AHK ohne Anl. im Bau	AfA Satz	5.073	0	0
Zugang AfA	2,00%	0	0	0
Abschreibung in €		0	0	0
Auflösung				
Zugang Zuschüsse ohne Anl. im Bau	Auflös.Satz	0	0	0
Zugang Auflösung	2,00%	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		0	0	0
Zugang Beiträge		0	0	0
Zugang Auflösung	2,00%	0	0	0
Auflösung Beiträge in €		3	3	3
Auflösung gesamt in €		3	3	3
Verzinsung				
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.	0	5.073	5.073	5.073
aufgelaufene Abschreibung	0	0	0	0
Restbuchwert Ausgaben zum 31.12. ohne A.i.B.	0	5.073	5.073	5.073
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.	0	0	0	0
aufgelaufene Auflösung	0	0	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse zum 31.12. ohne A.i.B.	0	0	0	0
Ursprungswert Beiträge 31.12.	684	684	684	684
aufgelaufene Auflösung	643	646	649	652
Auflösungsrest Beiträge zum 31.12.	41	38	35	32
Zinsbasis			5.037	5.040
kalkulatorische Verzinsung in €	3,00%		151	151
zur Berechnung der Straßenentwässerung				
Verzinsung ohne Beitragsauflösung				
Zinsbasis			5.073	5.073
kalkulatorische Verzinsung in €	3,00%		152	152

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

SCHMUTZWASSERBEREICH

Anschaffungskosten	2024	2025	2026	2027
SW-Bereich laut Berechnungs- grundlagen Ziffer 1	702.230			
abzügl. Anlagen im Bau	<u>0</u>			
	702.230			
Zugänge laut Investitionsplanung: · Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		<u>0</u>		
Summe		0	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	702.230	702.230	702.230	702.230
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	702.230	702.230	702.230	702.230
Einnahmen	2024	2025	2026	2027
anteilige Zuweisungen und Zuschüsse Dritter SW-Bereich laut Berechnungs- grundlagen Ziffer 2	223.954			
abzügl. Anlagen im Bau	<u>0</u>			
	223.954			
Zugänge laut Investitionsplanung: · Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		<u>0</u>		
Summe		0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	223.954	223.954	223.954	223.954
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	223.954	223.954	223.954	223.954
Anteilige Beiträge SW-Bereich laut Berechnungs- grundlagen Ziffer 3	153.385			
anteilige Beitragszugänge SW-Bereich laut Berechnungs- grundlagen Ziffer 4		<u>256</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Summe		256	0	0
Endstand anteilige Beiträge 31.12. in €	153.385	153.641	153.641	153.641
Endstand Einnahmen 31.12. in €	377.339	377.595	377.595	377.595

ABWASSERBESEITIGUNG

SCHMUTZWASSERBEREICH

Kalkulatorische Kosten	2024	2025	2026	2027
Abschreibung				
Zugang AHK ohne Anl. im Bau	AfA Satz	0	0	0
Zugang AfA	2,00%	0	0	0
Abschreibung in €	15.593	15.593	15.593	15.593
Auflösung				
Zugang Zuschüsse	Auflösungssatz	0	0	0
Zugang Auflösung	2,00%	0	0	0
Auflösung Zuschüsse	5.455	5.455	5.455	5.455
Zugang Beiträge		256	0	0
Zugang Auflösung	2,00%	5	0	0
Auflösung Beiträge	2.203	2.208	2.208	2.208
Auflösung gesamt in €	7.658	7.663	7.663	7.663
Verzinsung				
AHK Ausgaben 31.12. ohne A. i. B.	702.230	702.230	702.230	702.230
aufgelaufene Abschreibung	256.698	272.291	287.884	303.477
Restbuchwert Ausgaben ohne A. i. B.	445.532	429.939	414.346	398.753
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A. i. B.	223.954	223.954	223.954	223.954
aufgelaufene Auflösung	82.092	87.547	93.002	98.457
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A. i. B.	141.862	136.407	130.952	125.497
Ursprungswert Beiträge 31.12.	153.385	153.641	153.641	153.641
aufgelaufene Auflösung	109.623	111.831	114.039	116.247
Auflösungsrest Beiträge	43.762	41.810	39.602	37.394
Zinsbasis			247.757	239.827
Verzinsung in €	3,00%		7.433	7.195

Hinweis:

Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

REGENWASSERBEREICH

Anschaffungskosten	2024	2025	2026	2027
RW-Bereich laut Berechnungs- grundlagen Ziffer 1	525.241			
abzügl. Anlagen im Bau	0			
	525.241			
Zugänge laut Investitionsplanung: · Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0		
Summe		0	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	525.241	525.241	525.241	525.241
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241	525.241	525.241
	525.241	525.241		

ABWASSERBESEITIGUNG

REGENWASSERBEREICH

Kalkulatorische Kosten	2024	2025	2026	2027	
Abschreibung					
Zugang AHK		AfA Satz	0	0	0
Zugang AfA		2,00%	0	0	0
Abschreibung in €	11.460	11.460	11.460	11.460	
Anteil Grundstücksanschlusskosten	2.201	2.201	2.201	2.201	
Auflösung					
Zugang Zuschüsse		Auflösungssatz	0	0	0
Zugang Auflösung		2,00%	0	0	0
Auflösung Zuschüsse	2.282	2.282	2.282	2.282	
Anteil Grundstücksanschlusskostenersätze	2.282	2.282	2.282	2.282	
Zugang Beiträge			205	0	0
Zugang Auflösung		2,00%	4	0	0
Auflösung Beiträge	1.736	1.740	1.740	1.740	
Auflösung gesamt in €	4.018	4.022	4.022	4.022	
Verzinsung					
AHK Ausgaben 31.12. ohne A. i. B.	525.241	525.241	525.241	525.241	
aufgelaufene Abschreibung	188.014	199.474	210.934	222.394	
Restbuchwert Ausgaben ohne A. i. B.	337.227	325.767	314.307	302.847	
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A. i. B.	105.542	105.542	105.542	105.542	
aufgelaufene Auflösung	27.532	29.814	32.096	34.378	
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A. i. B.	78.010	75.728	73.446	71.164	
Ursprungswert Beiträge 31.12.	111.416	111.621	111.621	111.621	
aufgelaufene Auflösung	76.575	78.315	80.055	81.795	
Auflösungsrest Beiträge	34.841	33.306	31.566	29.826	
Zinsbasis			213.014	205.576	
Verzinsung in €	3,00%		6.390	6.167	
zur Berechnung der Straßentwässerung					
Verzinsung ohne Beitragsauflösung					
Zinsbasis			245.450	236.272	
Verzinsung in €	3,00%		7.364	7.088	
Anteil Grundstücksanschlusskosten					
Restbuchwert Ausgaben ca. 10%	78.546	76.345	74.144	71.943	
Auflösungsrest GA-Ersätze	78.010	75.728	73.446	71.164	
Zinsbasis			658	739	
Verzinsung in €	3,00%		20	22	

Hinweis:

Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

KLÄRANLAGEN GEMEINDE

Anschaffungskosten	2024	2025	2026	2027
--------------------	------	------	------	------

Kläranlagen laut Berechnungs-
grundlagen Ziffer 1
abzügl. Anlagen im Bau

25.274

0

25.274

Zugänge laut Investitionsplanung:

· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren

0**Summe**

0

0

0

Endstand AHK 31.12. in €

25.274

25.274

25.274

25.274

Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau

25.274

25.274

25.274

25.274

Einnahmen	2024	2025	2026	2027
-----------	------	------	------	------

anteilige Zuweisungen und Zuschüsse Dritter

Kläranlagen laut Berechnungs-
grundlagen Ziffer 2
abzügl. Anlagen im Bau

0

0

0

Zugänge laut Investitionsplanung:

· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren

0**Summe**

0

0

0

Endstand Zuschüsse 31.12. in €

0

0

0

0

Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau

0

0

0

0

Anteilige Beiträge

Kläranlagen laut Berechnungs-
grundlagen Ziffer 3

7.354

anteilige Beitragszugänge

Kläranlagen laut Berechnungs-
grundlagen Ziffer 4

2

0

0

Summe

2

0

0

Endstand anteilige Beiträge 31.12. in €

7.354

7.356

7.356

7.356

Endstand Einnahmen 31.12. in €

7.354

7.356

7.356

7.356

ABWASSERBESEITIGUNG

KLÄRANLAGEN GEMEINDE

Kalkulatorische Kosten	2024	2025	2026	2027
------------------------	------	------	------	------

Abschreibung

Zugang AHK	AfA Satz	0	0	0
Zugang AfA	10,00%	0	0	0
Abschreibung in €		307	2	0

Auflösung

Zugang Zuschüsse	Auflösungssatz	0	0	0
Zugang Auflösung	2,00%	0	0	0
Auflösung Zuschüsse		0	0	0
Zugang Beiträge		2	0	0
Zugang Auflösung	2,00%	0	0	0
Auflösung Beiträge		32	32	32

Auflösung gesamt in €		32	32	32	32
------------------------------	--	-----------	-----------	-----------	-----------

Verzinsung

AHK Ausgaben 31.12. ohne A. i. B.	25.274	25.274	25.274	25.274
aufgelaufene Abschreibung	14.391	14.393	14.393	14.393
Restbuchwert Ausgaben ohne A. i. B.	10.883	10.881	10.881	10.881
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A. i. B.	0	0	0	0
aufgelaufene Auflösung	0	0	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A. i. B.	0	0	0	0
Ursprungswert Beiträge 31.12.	7.354	7.356	7.356	7.356
aufgelaufene Auflösung	6.917	6.949	6.981	7.013
Auflösungsrest Beiträge	437	407	375	343
Zinsbasis			10.490	10.522
Verzinsung in €	3,00%		315	316

zur Berechnung der Straßentwässerung	2026	2027
--------------------------------------	------	------

Verzinsung ohne Beitragsauflösung

Zinsbasis		14.393	14.393
Verzinsung in €	3,00%	432	432

Hinweis:

Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

VERBANDSKLÄRANLAGE ANTEILIG

Anschaffungskosten	2024	2025	2026	2027
Kläranlage anteilig netto laut Berechnungsgrundlagen	377.372			
abzüglich Anlagen im Bau	-2.236			
Summe	<u>375.136</u>			
Zugänge laut Investitionsplanung AZV				
· Beschaffungen AZV Verwaltung		9.000	5.000	5.000
· Betrieb der Kläranlagen		30.000	5.000	5.000
· Grunderwerb und Grunddienstbarkeiten		100.000		
· Gemeinschaftskläranlage BA I (Aktivierung 11/2027)		10.500.000	11.402.100	
· Gemeinschaftskläranlage BA II (bleibt AiB)				2.000.000
		<u>10.639.000</u>	<u>11.412.100</u>	<u>2.010.000</u>
davon Anteil Weißbach (ohne Anlagen im Bau)	20,29%	28.203	2.029	2.029
· Anlagen im Bau aus Vorjahren		0		
Summe		<u>28.203</u>	<u>2.029</u>	<u>2.029</u>
Endstand AHK 31.12. in €	375.136	403.339	405.368	407.397
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	375.136	403.339	405.368	407.397
Einnahmen	2024	2025	2026	2027
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter				
Kläranlage anteilig laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2 laut Aufstellung AZV				
Summe				keine, da Netto Darstellung
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	0	0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	0	0	0	0
Anteilige Beiträge				
Kläranlage anteilig laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	155.884			
anteilige Beitragszugänge				
Kläranlage anteilig laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		43	0	0
Summe		<u>43</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Endstand anteil. Beiträge 31.12. in €	155.884	155.927	155.927	155.927
Endstand Einnahmen 31.12. in €	155.884	155.927	155.927	155.927

ABWASSERBESEITIGUNG VERBANDSKLÄRANLAGE ANTEILIG

Kalkulatorische Kosten	2 0 2 4	2 0 2 5	2 0 2 6	2 0 2 7
anteilige Abschreibung in € laut Ergebnishaushalt	39.800	48.300	37.200	71.000
Auflösung Zuschüsse in € anteilig (keine da Netto Darstellung)	0	0	0	0
Zugang Beiträge		43	0	0
Zugang Auflösung	2,00%	1	0	0
Auflösung Beiträge in €	678	679	679	679
Auflösung gesamt in €	678	679	679	679
Verzinsung				
AHK Ausgaben 31.12. ohne A. i. B.	375.136	403.339	405.368	407.397
aufgelaufene Abschreibung	52.880	101.180	138.380	209.380
Restbuchwert Ausgaben ohne A. i. B.	322.256	302.159	266.988	198.017
Ursprungswert Beiträge 31.12.	155.884	155.927	155.927	155.927
aufgelaufene Auflösung	146.631	147.310	147.989	148.668
Auflösungsrest Beiträge	9.253	8.617	7.938	7.259
Zinsbasis			276.296	224.904
Verzinsung in €	3,00%		8.289	6.747

zur Berechnung der Straßenentwässerung	2 0 2 6	2 0 2 7
Verzinsung ohne Beitragsauflösung		
Zinsbasis		284.574
		232.503
Verzinsung in €	3,00%	8.537
		6.975

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICHEN SCHMUTZWASSERMENGEN

Tatsächlich angefallene Schmutzwassermengen der letzten drei Jahre				
Zentrale Entsorgung	2022	2023	2024	Ø
Gemeinde Weißbach gesamt	122.754 m ³	142.887 m ³	118.776 m ³	128.139 m ³

Voraussichtliche Schmutzwassermengen im Kalkulationszeitraum				
Zentrale Entsorgung		2026	2027	Gesamt
Prognose über die künftige Schmutzwassermenge		125.000 m ³	125.000 m ³	250.000 m ³
abzüglich Schmutzwassermenge				
- Büschelhof		-3.500 m ³	-3.500 m ³	-7.000 m ³
- Fa. Hornschuch		-45.000 m ³	-45.000 m ³	-90.000 m ³
zuzüglich Schmutzwassermenge				
- Büschelhof	70%	2.450 m ³	2.450 m ³	4.900 m ³
- Fa. Hornschuch	160%	72.000 m ³	72.000 m ³	144.000 m ³
		150.950 m³	150.950 m³	301.900 m³

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICH ANGESCHLOSSENEN BE-/ÜBERBAUTEN UND BEFESTIGTEN FLÄCHEN

Tatsächlich veranlagte be-/überbaute und befestigte Flächen der letzten drei Jahre				
Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung	2 0 2 2	2 0 2 3	2 0 2 4	Ø
Gemeinde Weißbach gesamt	214.877 m ²	216.001 m ²	215.104 m ²	215.327 m ²

Voraussichtliche Entwicklung der be-/überbauten und befestigten Flächen			
Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung	2 0 2 6	2 0 2 7	Gesamt
prognostizierte be-/überbaute und befestigte Flächen	216.500 m ²	216.500 m ²	433.000 m ²
abzüglich be-/überbebaute und befestigte Fläche -Büschelhof	-14.080 m ²	-14.080 m ²	-28.160 m ²
zuzüglich be-/überbaute und befestigte Fläche -Büschelhof	9.856 m ²	9.856 m ²	19.712 m ²
70%	212.276 m ²	212.276 m ²	424.552 m ²

ABWASSERBESEITIGUNG**DARSTELLUNG DER GEBÜHRENRECHTLICHEN
ERGEBNISSE AUS VORJAHREN
DER SCHMUTZWASSERBESEITIGUNG****Bemessungszeitraum 2020-2022:**

Ergebnis laut Nachkalkulation 2020:	-831 €
Ergebnis laut Nachkalkulation 2021:	40.688 €
Ergebnis laut Nachkalkulation 2022:	35.127 €
gebührenrechtliches Ergebnis im Bemessungszeitraum 2020-2022:	74.984 €
ausgleichspflichtig bis spätestens 2027:	74.984 €

SUMME AUSGLEICH AUS VORJAHREN**74.984 €**

ABWASSERBESEITIGUNG
DARSTELLUNG DER GEBÜHRENRECHTLICHEN
ERGEBNISSE AUS VORJAHREN
DER NIEDERSCHLAGSWASSERBESEITIGUNG

Bemessungszeitraum 2020-2022:

Kostendeckende Gebühr lt. Kalk.	0,46 €		
Festgesetzte Gebühr	0,46 €		
=Differenz	0,00 €		
be-/überbaute und befestigte Fläche	639.828 m ²	= akzeptierter Fehlbetrag:	0 €

Ergebnis laut Nachkalkulation 2020:	-47.221 €
Ergebnis laut Nachkalkulation 2021:	-40.542 €
Ergebnis laut Nachkalkulation 2022:	-46.638 €
gebührenrechtliches Ergebnis im Bemessungszeitraum 2020-2022:	-134.401 €
ausgleichsfähig bis spätestens 2027:	-134.401 €

SUMME AUSGLEICH AUS VORJAHREN	-134.401 €
--------------------------------------	-------------------

Berechnungsgrundlagen

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

1) Herstellungskosten Stand 31.12.	2 0 2 4		
	AHK in €	AfA jährlich in €	Restbuchwert in €

KANALBEREICH:

355010 MW-Kanalisation inkl. GA-Kosten	73,86%	2.691.298	22.730	322.672
355025 Hausanschlüsse Mischwasser		187.994	2.484	36.307
236010 Schacht u. Leitgaufn.		7.132	0	1
350004 Anlagen im Bau		0	0	0
350010 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen		0	0	0
MW-Bereich	71,15%	2.886.424	25.214	358.980
355015 SW-Kanalisation inkl. GA-Kosten	14,54%	529.825	12.179	339.019
355030 Hausanschlüsse Schmutzwasser		115.394	2.446	92.473
350010 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen		0	0	0
SW-Bereich	15,90%	645.219	14.625	431.492
355005 RW-Kanalisation inkl. GA-Kosten	11,60%	422.873	9.259	258.681
355070 Regenrückhaltebecken (RRB Halberger Ebene III)		0	0	0
355020 Hausanschlüsse Regenwasser		102.368	2.201	78.546
350010 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen		0	0	0
RW-Bereich	12,95%	525.241	11.460	337.227
Kanalbereich	100,00%	4.056.884	51.299	1.127.699

darin enthaltene Grundstücksanschlusskosten (ca. 10 % der Kanalbaukosten):

Mischwasser	287.929	2.521	35.898
-------------	---------	-------	--------

KLÄRBEREICH: **Kläranlagen**

210005 PKW/LKW		2.263	0	1
315020 Grundstücke mit Abwasserbeseitigungsanlagen		10.880	0	10.880
356010 Studie		12.131	307	2
401015 Software (Anwendungen Spezial)		0	0	0
350005 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen		0	0	0
350010 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen		0	0	0
Kläranlagen Gemeinde	0,86%	25.274	307	10.883

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

1) Herstellungskosten Stand 31.12.	2 0 2 4			
	AHK in €	AfA jährlich in €	Restbuchwert in €	
KLÄRBEREICH:				
RÜB, MW-Sammler, Pumpwerke				
235030 Wasserrechtl. Gen	8.184	0	1	
235030 Spindelverlängerung	7.715	0	4	
355010 MW Sammler	59.705	1.237	49.900	
355045 Pumpenhäuser, Trafostationen, Schalthäuser, etc.	99.340	0	1	
355050 Pumpwerke maschineller Teil	572.626	22.924	110.806	
355070 Regenrückhaltebecken	857.540	17.631	310.005	
355075 Regenrückhaltebecken als Erd- oder Betonbauwerke	716.578	11.039	690.695	
350005 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	0	0	0	
355010 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	0	0	0	
MW-Bereich	78,89%	2.321.688	52.831	1.161.412
355015 SW-Sammler	57.011	968	14.040	
SW-Bereich	1,94%	57.011	968	14.040
Anlagevermögen AZV "Mittleres Kochtertal"				
Kläranlage:				
- Anlagen zur Abwasserreinigung	2.574.065	317.017	2.257.048	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.736	1.499	4.237	
- DV-Software	8.017	1.839	5.189	
- Fahrzeuge	39.022	5.626	33.396	
- Maschinen	2	0	2	
- Technische Anlagen	5.985	356	5.629	
- Anlagen im Bau	11.020	0	11.020	
	2.643.847	326.337	2.316.521	
davon Anteil Gemeinde Weißbach	20,29%	536.437	66.214	470.022
Kläranlage anteilig	18,23%	536.437	66.214	470.022
Mischwasserbereich:				
- Anlagen im Bau	11.048	0	11.048	
	11.048	0	11.048	
davon Anteil Gemeinde Weißbach	20,29%	2.242	0	2.242
MW-Bereich anteilig	0,08%	2.242	0	2.242
Klärbereich	100,00%	2.942.652	120.320	1.658.599
Abwasserbeseitigung gesamt	100,00%	6.999.536	171.619	2.786.298
davon:				
Mischwasserbereich Gemeinde	74,42%	5.208.112	78.045	1.520.392
Mischwasserbereich anteilig	0,03%	2.242	0	2.242
Schmutzwasserbereich	10,03%	702.230	15.593	445.532
Regenwasserbereich	7,50%	525.241	11.460	337.227
Kläranlagen Gemeinde	0,36%	25.274	307	10.883
Kläranlage anteilig	7,66%	536.437	66.214	470.022

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

2) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter Stand 31.12.	2 0 2 4		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährl. in €	Auflösungsrest in €
KANALBEREICH:			
Mischwasserbereich:			
002012 Zuweisungen vom Land für Mischwasserkanäle	183.515	687	5.329
005046 Hausanschlusskostenersätze für Mischwasser	58.712	1.468	33.145
MW-Bereich	242.227	2.155	38.474
Schmutzwasserbereich:			
002012 Zuweisungen vom Land für Schmutzwasserkanäle	40.043	1.001	21.994
005046 Hausanschlusskostenersätze für Schmutzwasser	119.938	2.855	97.157
SW-Bereich	159.981	3.856	119.151
Regenwasserbereich:			
002011 Zuweisungen vom Land für Regenwasserkanäle	10.328	0	0
005046 Hausanschlusskostenersätze für Regenwasser	95.214	2.282	78.010
RW-Bereich	105.542	2.282	78.010
Kanalbereich	507.750	8.293	235.635
KLÄRBEREICH:			
Kläranlagen:			
Kläranlagen Gemeinde	0	0	0
Mischwasserbereich:			
MW-Regenbecken	1.072.844	6.931	377.181
MW-Sammler	52.998	0	0
MW-Bereich	1.125.842	6.931	377.181
Schmutzwasserbereich:			
SW-Sammler	63.973	1.599	22.711
SW-Bereich	63.973	1.599	22.711
Anlagevermögen AZV "Mittleres Kochertal"			
Kläranlage:			
- Sonderposten aus Zuwendungen u. Umlagen für Vermögensgegenst.	783.957	66.704	717.252
	783.957	66.704	717.252
davon Anteil Gemeinde Weißbach	20,29%		
	159.065	13.534	145.530
Kläranlage anteilig	159.065	13.534	145.530
Mischwasserbereich:			
- Sonderposten aus Zuwendungen u. Umlagen für Vermögensgegenst.	0	0	0
	0	0	0
davon Anteil Gemeinde Weißbach	20,29%		
	0	0	0
Mischwasserbereich anteilig	0	0	0
Klärbereich Gesamt	1.348.880	22.064	545.422

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

2) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter Stand 31.12.	2 0 2 4		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährl. in €	Auflösungsrest in €
Übertrag Klärbereich Gesamt	1.348.880	22.064	545.422
Abwasserbeseitigung gesamt	1.856.630	30.357	781.057
davon:			
Mischwasserbereich Gemeinde	1.368.069	9.086	415.655
Mischwasserbereich anteilig	0	0	0
Schmutzwasserbereich	223.954	5.455	141.862
Regenwasserbereich	105.542	2.282	78.010
Kläranlagen Gemeinde	0	0	0
Kläranlage anteilig	159.065	13.534	145.530

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

3) Beiträge Stand 31.12.	2 0 2 4		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährl. in €	Auflösungsrest in €
005030 Kanalbeitrag	810.370	12.152	236.653
005033 Kanalbeitrag für Schmutzwasserkanäle	49.985	1.250	32.386
- Kanalbeiträge gesamt	860.355	13.402	269.039
<u>aufgeteilt auf:</u>			
Mischwasserbereich	71,15%	612.143	9.535
Schmutzwasserbereich	15,90%	136.796	2.131
Regenwasserbereich	12,95%	111.416	1.736
Kanalbeiträge	100,00%	860.355	13.402
005035 Klärbeitrag	854.059	3.692	50.134
005048 HA-Kostenersätze f. Schmutzwasser (=Klärbeitrag)	1.039	26	624
- Klärbeiträge gesamt	855.098	3.718	50.758
<u>aufgeteilt auf:</u>			
Kläranlagen Gemeinde	0,86%	7.354	32
Kläranlagen anteilig	18,23%	155.884	678
Mischwasserbereich Gemeinde	78,89%	674.587	2.933
Mischwasserbereich anteilig	0,08%	684	3
Schmutzwasserbereich	1,94%	16.589	72
Klärbeiträge	100,00%	855.098	3.718
Abwasserbeiträge gesamt	1.715.453	17.120	319.798
<u>davon:</u>			
Mischwasserbereich Gemeinde	1.286.730	12.468	231.464
Mischwasserbereich anteilig	684	3	41
Schmutzwasserbereich	153.385	2.203	43.762
Regenwasserbereich	111.416	1.736	34.841
Kläranlagen Gemeinde	7.354	32	437
Kläranlage anteilig	155.884	678	9.253

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

4) Prognose über Beitragszugänge	2 0 2 5	2 0 2 6	2 0 2 7
- Kanalbeiträge	1.581	0	0
<u>aufgeteilt auf:</u>			
Mischwasserbereich	71,15% 1.125	0	0
Schmutzwasserbereich	15,90% 251	0	0
Regenwasserbereich	12,95% 205	0	0
Kanalbeiträge	100,00% 1.581	0	0
- Klärbeiträge	236	0	0
<u>aufgeteilt auf:</u>			
Kläranlagen Gemeinde	0,86% 2	0	0
Kläranlagen anteilig	18,23% 43	0	0
Mischwasserbereich Gemeinde	78,89% 186	0	0
Mischwasserbereich anteilig	0,08% 0	0	0
Schmutzwasserbereich	1,94% 5	0	0
Klärbeiträge	100,00% 236	0	0
Abwasserbeiträge gesamt	1.817	0	0
davon:			
Mischwasserbereich Gemeinde	1.311	0	0
Mischwasserbereich anteilig	0	0	0
Schmutzwasserbereich	256	0	0
Regenwasserbereich	205	0	0
Kläranlagen Gemeinde	2	0	0
Kläranlage anteilig	43	0	0

III. BESCHLUSSANTRAG ZUR GEBÜHRENKALKULATION

BESCHLUSSANTRAG

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Dezember 2025 zu.
2. Die Gemeinde Weißbach wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Zentrale Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Gemeinde Weißbach wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr die anfallende Schmutzwassermenge (Frischwassermenge). Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene be-/überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche (versiegelte Fläche).
4. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:

Mischwasseranlagen	25,0%
Regenwasseranlagen	50,0%
Kläranlagen	5,0%

aus den Betriebsaufwendungen der:

Mischwasseranlagen	13,5%
Regenwasseranlagen	27,0%
Kläranlagen	1,2%

7. Dem vorgeschlagenen Bemessungszeitraum für 2026-2027 (zweijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
8. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus Vorjahren (entsprechend den Anlagen 7 und 8) werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:
 - a) **Schmutzwasserbeseitigung**
 - Kostenüberdeckung aus 2020-2022 in Höhe von 74.984 €
 - b) **Niederschlagswasserbeseitigung**
 - Kostenunterdeckung aus 2020-2022 in Höhe von -134.401 €

9. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2026-12/2027 wie folgt festgesetzt:

- Schmutzwassergebühr **2,18 € /m³ Abwasser**
- Niederschlagswassergebühr **0,82 € /m² versiegelte Fläche**

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.